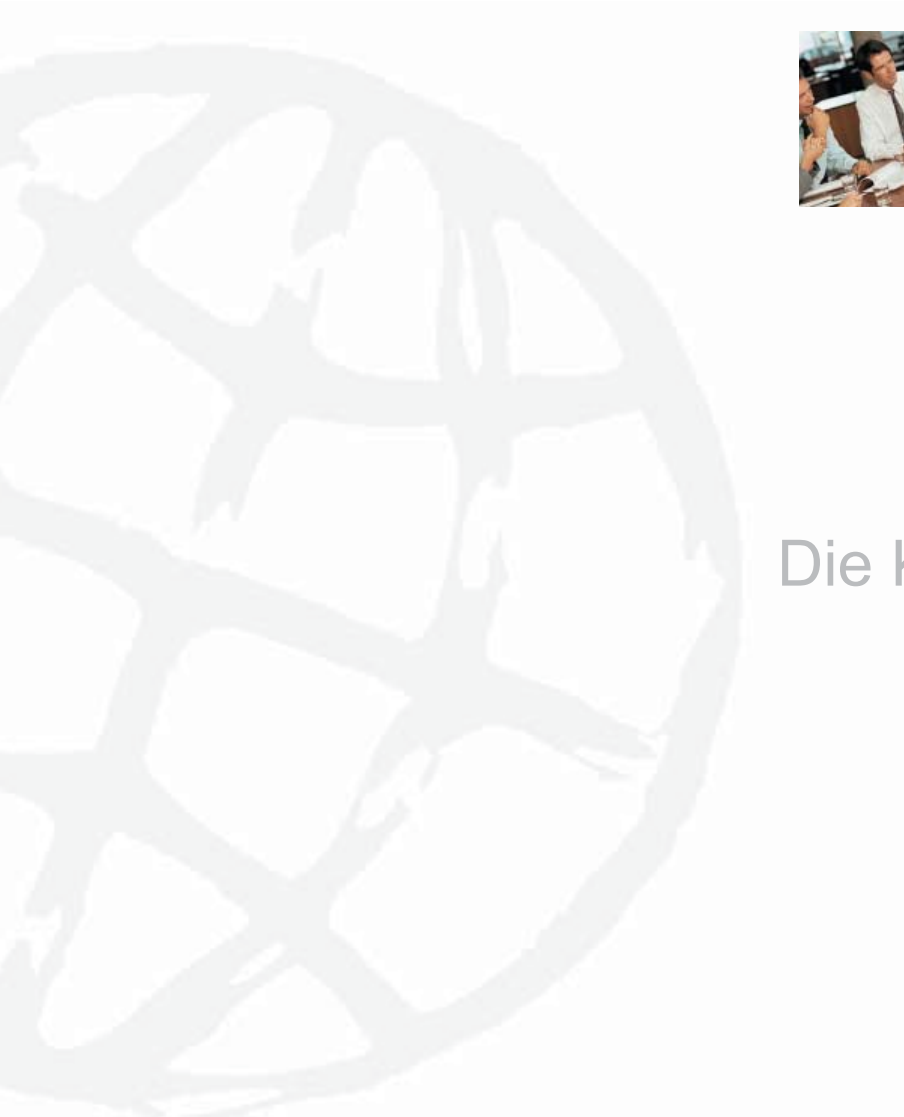


# International HealthCare Plan



Die Krankenversicherung  
für EXPATRIATES

German Healthcare Portal





# Gesundheit Sicherheit. Weltweit.

Der Weltmarkt rückt immer näher zusammen. Die Zukunft und die damit einhergehende Globalisierung hat längst begonnen. Ihr Unternehmen ist international ausgerichtet und sendet Mitarbeiter ins Ausland.

Als Arbeitgeber wollen Sie für ihre Expatriates einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Denn meistens entsprechen die Gesundheitssysteme vor Ort nicht den Qualitätsstandards, die der Bundesbürger gewohnt ist. Zudem muss im Krankheitsfall des Arbeitnehmers oder seiner Angehörigen, der Arbeitgeber im vollen Umfang für die entstehenden Kosten eintreten. Dies kann – besonders in der Ferne – erhebliche Risiken beinhalten, die im Heimatland gar nicht oder nur teilweise bekannt sind.

Das German Healthcare Portal ist ein Internetauftritt der pkvonline.com GmbH. Wir sind ein traditioneller Versicherungsservice und vermitteln Krankenversicherungen speziell für Firmen und deren Mitarbeiter, die ins Ausland entsendet werden.

Wir kooperieren mit Gesellschaften, die auf der Basis jahrzehntelanger Auslandserfahrung Leistungspakete und Produkte speziell für Expatriates entwickelt haben. Dabei achten wir darauf, dass unsere Partner nicht als reine Kostenerstatter agieren, sondern umfangreiche Serviceleistungen anbieten, die eine enge Betreuung ihres Mitarbeiters und seinen Familienangehörigen im Krankheitsfall gewährleisten.

Wir begleiten unsere Kunden in Fragen des internationalen Gesundheitsmanagements weltweit und gehen auf die Besonderheiten einzelner Länder in der Angebotserstellung ein. Im Rahmen einer Gruppenvereinbarung lassen sich individuelle Tarifvarianten erstellen, die den Bedürfnissen des einzelnen Unternehmen entsprechen.



# Bieten sie ihrem Expatriate die beste Gesundheitsversorgung?

Fragen, die sich jeder Arbeitgeber stellen sollte, bevor er Mitarbeiter ins Ausland schickt:

Erfüllt der Krankenversicherungsschutz für die Entsandten die Voraussetzungen im Gastland (z.B. USA: Compliance nach COBRA, HIPAA, ERISA) ?

Bietet der Krankenversicherer aktive Hilfe bei medizinischen Notfällen, nach Naturkatastrophen und politischen Krisen (z.B. schnelle Evakuierung, Erste Hilfe)

Bei Krankenhaus-Einweisungen in Ländern, deren Landessprache Ihr Auslandsmitarbeiter nicht spricht, kann es oft lebensrettend sein, einen mehrsprachigen und medizinisch ausgebildeten Begleiter zu haben. Bietet Ihnen Ihr Krankenversicherer das ?

Kann der Krankenversicherer Rechnungen aus verschiedenen Ländern, in exotischen Währungen und fremden Sprachen problemlos erstatten ?

Welche Leistungsausschlüsse müssen Sie zur Zeit beachten ?

Gehören die folgenden Ausschlüsse dazu ? : Psychotherapie, Organ-Transplantation, Schwangerschaft (ohne Wartezeit), Homöopathie und alternative Heilbehandlung, HIV- und AIDS-Behandlung, Therapie chronischer Erkrankungen, Vorsorge-Untersuchungen

Welche Höchsterstattungsgrenzen müssen Sie zur Zeit beachten ?

Verlangt Ihr Versicherer Gesundheitsprüfungen und gelten Vorerkrankungen als mitversichert?

Wieviele Sprachen werden im Service-Zentrum des Versicherers gesprochen ?

Wie schnell können Ihre Auslandsmitarbeiter einen mehrsprachigen Arzt oder ein vernünftiges Krankenhaus in ihrem Gastland finden ?

Werden Sie rechtzeitig über alle gesundheitlichen und politischen Gefahren im Gastland informiert ?

Können alle mobilen Arbeitnehmer Ihres Konzerns über den selben Gruppenvertrag abgesichert werden ?

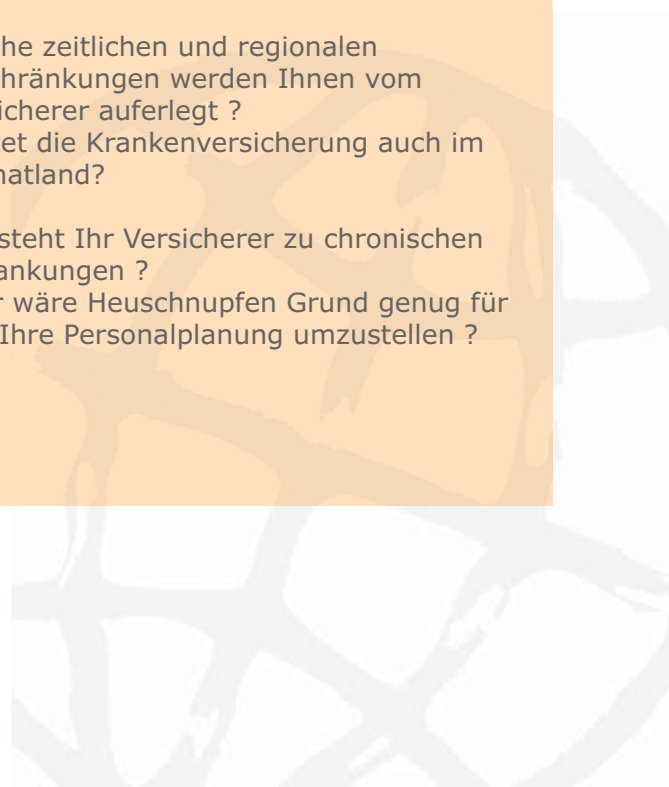
Wie schnell werden eingereichte Rechnungen erstattet ?

Werden die Kostenübernahmeerklärungen (Guarantee of Payment) Ihres Versicherers weltweit anerkannt oder müssen Ihre Mitarbeiter oft Vorschüsse leisten ?

Kann der Versicherungsschutz auch individuell weltweit fortgeführt werden ?

Welche zeitlichen und regionalen Beschränkungen werden Ihnen vom Versicherer auferlegt ?  
Leistet die Krankenversicherung auch im Heimatland?

Wie steht Ihr Versicherer zu chronischen Erkrankungen ?  
Oder wäre Heuschnupfen Grund genug für Sie, Ihre Personalplanung umzustellen ?





# Gründe für eine Zusammenarbeit

Unternehmen haben unterschiedliche Strategien, wie der Krankenversicherungsschutz für ihre Expatriates im Ausland organisiert ist. Einige setzen auf die Eigenverantwortung ihrer Mitarbeiter, die Ihre Krankenversorgung in eigener Regie selbst abwickeln. Manche Unternehmen unterstützen ihre Expatriates mit kurzfristigen Auslandspolizen und Zusatzversicherungsprodukten, um die Defizite der jeweiligen ausländischen Gesundheitssysteme auszugleichen. Andere wiederum schließen Rahmenverträge mit international agierenden Versicherungsgesellschaften ab und stellen ihren Beschäftigten die ausgehandelten Leistungspakete zur Verfügung.

Die Strategien sind vielfältig, doch garantieren sie auch immer eine qualitativ hochwertigen Krankenversorgung im Ausland?

Laut einer 2002 bei Expatriates durchgeführten Umfrage\* hat nur die Hälfte aller Entsendeten das Gefühl, dass ihr Krankenversicherungsschutz ausreichend ist. 30% der Befragten bezeichnen ihn sogar als „mangelhaft“.

Grund genug, um auch den Versorgungsstand ihrer Expatriates zu hinterfragen und Alternativkonzepte abzuwägen.

In dem Prozess der Optimierung helfen wir Ihnen, die richtigen Partner zu finden und die entsprechenden Leistungspakete zu entwickeln. Dabei können wir durch unsere unterschiedliches Portfolio von Krankenversicherern auf eine vielfältige Produktpalette zurückgreifen.

\*) Die in 2002 durchgeführte unabhängige Umfrage mit Personalführungskräften und Expatriates wurden von Paula Ryan Associates, Boston, durchgeführt.



# Entsendung

Man unterscheidet zwischen einer Entsendung im Sinne einer Ausstrahlung und eines Auslandseinsatzes ohne direkte Bindung an das Heimatland. Ob es sich um eine Entsendung handelt oder um einen klassischen Auslandsaufenthalt, ist anhand des Arbeitsvertrages und der rechtlichen Kennzeichen der Beschäftigung im Ausland im Einzelfall zu prüfen. Damit es sich im Sinne des SGB um eine Ausstrahlung ins Ausland handelt, müssen in jedem Fall drei Voraussetzungen erfüllt sein:

Es muss sich gemäß § 7 SGB IV um ein Beschäftigungsverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland handeln.

Es erfolgt im Rahmen dieser inländischen Beschäftigung eine Entsendung ins Ausland.

Der Zeitraum für diese Entsendung ist im vornherein zeitlich begrenzt, stets mit der Zielsetzung, dass der Entsandte anschließend wieder in die Bundesrepublik zurückkehrt und unter Aufrechterhaltung der Maßgabe, dass er auch während seines Aufenthaltes im Ausland weiter in seinem deutschen Betrieb integriert bleibt.



Um eine Entsendung handelt es sich auch dann, wenn

- ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber vom Inland ins Ausland verliehen wird, insofern eine entsprechende Verleiherlaubnis nach dem Arbeitnehmer-überlassungsgesetz (AÜG) besteht
- ein Arbeitnehmer zu einer ausländischen Tochtergesellschaft entsandt wird, insofern er weiter im deutschen Unternehmen als integriert verbleibt und das bisherige inländische Arbeitsverhältnis nicht in den Hintergrund tritt
- ein Arbeitnehmer in eine Repräsentanz im Ausland entsandt wird.



## Haftung des Arbeitgebers nach § 17 SGB V



### § 17 SGB V

#### Leistungen bei Beschäftigung im Ausland

(1) Mitglieder, die im Ausland beschäftigt sind und während dieser Beschäftigung erkranken, erhalten die ihnen nach diesem Kapitel zustehenden Leistungen von ihrem Arbeitgeber. Satz 1 gilt entsprechend für die nach § 10 versicherten Familienangehörigen, soweit sie das Mitglied für die Zeit dieser Beschäftigung begleiten oder besuchen.

(2) Die Krankenkasse hat dem Arbeitgeber die ihm nach Absatz 1 entstandenen Kosten bis zu der Höhe zu erstatten, in der sie ihr im Inland entstanden wären.

# Firmenrahmenverträge

Als Arbeitgeber haben sie die Verpflichtung, für ihre Expatriates einen ausreichenden Krankenschutz zur Verfügung zu stellen. Denn meistens entsprechen die Gesundheitssysteme vor Ort nicht den Qualitätsstandards, die der Bundesbürger gewohnt ist. Aus diesem Grunde haben sich neben klassischen Einzelversicherungen auch Tarife speziell für Expatriates entwickelt, die in Form von Rahmenvereinbarungen durch Firmengruppenverträge angeboten werden. In diesen Rahmenvereinbarungen schließen die Firmen mit den Krankenversicherungen individuelle Leistungspakete ab, die sie ihren Expatriates anbieten.



**Die Motivation der Firmen für die Wahl der Expatriate Tarife basiert einerseits auf die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern einen adäquaten Krankenschutz zur Verfügung zu stellen, andererseits aber auch in der Verpflichtung der Kostenübernahme im Krankheitsfall. Denn laut dem § 17 SGB V müssen Arbeitgeber bei einer Entsendung ins Ausland in vollem Umfang für die Krankheitskosten eintreten, die dem Arbeitnehmer oder seinen Angehörigen entstehen. Um das hohe Kostenrisiko zu umgehen entwickeln Unternehmen mit Versicherungsträgern eigene Versicherungskonzepte, die neben der reinen Kostenerstattungen auch zusätzliche Leistungsangebote für den Auslandstätigen bereitstellen (Assistance-Leistungen).**



Unternehmen

Abschluss von Gruppenverträgen



Versicherer

Individueller Beitritt zur Gruppenversicherung

Versicherungstechnische Abwicklung  
z.B. Beitragszahlung



Mitarbeiter

Die Expatriate-Tarife werden als Gruppenversicherungsprodukt in zwei Varianten angeboten: so genannte obligatorische und fakultative Gruppenverträge.

Beim obligatorischen Gruppenversicherungsvertrag handelt es sich um einen Rahmenvertrag mit einem Arbeitgeber, der mehr als 20 Mitarbeiter über die Gesellschaft versichert. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, alle seine entsandten Mitarbeiter ab einem festen Zeitpunkt in den Tarif zu versichern. Hierbei verzichtet die Gesellschaft auf die Stellung von Gesundheitsfragen.

Beim fakultativen Gruppenversicherungsvertrag wird ebenfalls ein Rahmenvertrag mit dem Arbeitgeber geschlossen. Hier erfolgt der Beitritt der entsandten Mitarbeiter sukzessiv zum Gruppenversicherungsvertrag. Bei dieser Vertragsform werden in der Beitrittserklärung Gesundheitsfragen gestellt.



# Expatriates Tarife und Einzeltarife im Preisvergleich

Ein Mitarbeiter, der ins Ausland entsendet wird, ist in der Regel vor seinem Auslandsaufenthalt Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse oder privat versichert. Während sich der Beitrag in der Gesetzlichen anhand der Beitragssätze und der Einkommenshöhe bzw. der Beitragsbemessungsgrenzen bemisst, kalkuliert die private Krankenversicherung die Prämienhöhe entsprechend der Risikofaktoren: Geschlecht, Alter und Gesundheitszustand.

Vergleicht man jedoch bei gleichwertigen Leistungen die Einzeltarife der privaten Krankenversicherung in Deutschland mit den Firmengruppentarifen der Expatriates, so erkennt man einen außerordentlichen Prämienunterschied zugunsten der Auslandstarife.

## Worin liegen die Ursachen?

Die erhebliche Preisdifferenz basiert auf den unterschiedlichen Rechnungsgrundlagen beider Systeme. In der klassischen privaten Krankenversicherung gelten durch das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und dem Sozialgesetzbuch (SGB) strenge Auflagen in der Prämienkalkulation und im Versicherungsbetrieb. Als wichtige Grundlage dieser Tarife gilt z.B. die Verpflichtung zur Bildung von Altersrückstellungen. Die Auslandstarife hingegen haben in dieser Hinsicht keine strengen Vorgaben.

Ein weiterer Faktor ist die Höhe der Behandlungskosten, die außerhalb der Bundesrepublik -ausgenommen einzelner Länder wie den USA- deutlich niedriger liegen und damit die Versicherungsgemeinschaft weniger belasten.

**Firmengruppentarife für Expatriates sind demzufolge oft die günstigere Alternative. Zudem sind die Leistungspakete speziell an die Bedürfnisse der Auslandstätigen angepasst. Zu den zusätzlichen Leistungsbausteinen gehören z.B. die Assistance-Leistungen, wie die Betreuung und Information vor Ort, die Rücktransporte und die Dokumentendepots. Aus diesem Grunde sind diese Tarifwerke empfehlenswert. Bei Wiedereintritt ins deutsche System ist darauf zu achten, dass der Expatriate verschiedene Optionen hat bei einem Versicherungsträger nach seinen Auslandseinsatz wieder eingegliedert zu werden. Interessant sind deutsche Krankenversicherer, da hier die Möglichkeit besteht, diese Optionen oder Anwartschaften einzubauen.**



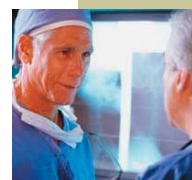
# Assistance-Leistungen

Der Expatriate ist während seines Auslandseinsatzes beträchtlichen Anforderungen ausgesetzt. Hierzu gehören die sprachlichen Hindernisse, das veränderte kulturelle und soziale Umfeld sowie die neue Arbeitsumgebung. Ein unvorsehbares Ereignis erschwert die Situation im Ausland: ein Unfall oder ein schwerwiegender Krankheitsfall.

Wenn eine medizinische Heilbehandlung notwendig wird, bleiben für die Betroffenen viele Fragen offen:

- Welches ist das optimale Krankenhaus?
- Welcher Arzt spricht meine Sprache?
- Wer kümmert sich um meine Familie?
- Wer organisiert einen medizinisch notwendigen Rücktransport ins Heimatland?

Aus diesem Grunde bieten viele Krankenversicherer in ihren Expatriate Tarifen zusätzliche Leistung der Betreuung und Information an, die über die reine Erstattung von Krankheitskosten hinausgehen. Man spricht in diesem Fall von Assistance-Leistungen. Die Krankenversicherungen kooperieren mit Vertragspartnern vor Ort. Dazu gehören Gesundheitsdienste, Ärzte, Rechtsanwälte, Casemanager und medizinische Hotlines, um die zusätzlichen Serviceleistungen sicherzustellen.



# Assistance-Leistungen

## Information über medizinische Infrastruktur

Die Expatriates erhalten im Versicherungsfall bzw. Notfall von einem Servicepartner der Krankenversicherungen Auskünfte über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung vor Ort. Ebenfalls erfolgt durch diesen Service sowohl die Benennung von vor Ort verfügbaren deutsch-, englisch-, französisch- oder spanischsprachigen Ärzten und Krankenhausdiensten als auch die von Krankenhäusern, Spezialkliniken und Verlegungsmöglichkeiten.

## Betreuung und Information

Tritt ein Notfall ein, informiert die Krankenversicherung die Angehörigen. Benötigt der Entsendete eine ärztliche Zweitmeinung, dann erteilt der medizinische Service Auskunft über alternative Möglichkeiten. Auch helfen Casemanager bei der Aufnahme- und Entlassungsplanung und der therapeutischen Betreuung danach.

## Zusätzliche Unterstützung

Zum Service gehört auch die Beschaffung und Versendung von dringend benötigten gesetzlich zugelassenen Medikamenten. Im Falle einer Reiseunfähigkeit kümmert sich der Versicherer um die Umbuchung von Hotels und Flügen. Bei medizinischen Notfällen organisiert man für die Expatriates einen Krankenbesuch durch einen Familienangehörigen.

## Organisation des Rücktransports oder der Betreuung Ihrer Kinder

Tritt ein medizinischer Notfall bei dem beide Eltern stationär behandelt werden müssen ein, übernimmt ein Kinderdienst die Betreuung ihrer Kinder vor Ort. Auch wird bei einem solchen Ereignis ein begleitender Rücktransport ihres Kindes/ihrer Kinder an ihren aktuellen Wohnsitz im Aufenthaltsland organisiert.

## Unterstützung im Trauerfall

Ereignet sich in der Familie ein Todesfall, organisiert das Serviceteam die Sterbeurkunde und den Unfallbericht, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen. Kontakte zu den Behörden und Konsulaten im Ausland werden aufgebaut und es wird festgestellt, welche Hinterbliebenen zu einer Überführungs- oder Einäscherungsverfügung berechtigt sind. Gemäß der Bestimmungen des jeweiligen Landes erledigt der Versicherer alle Formalitäten für eine Überführung bzw. Einäscherung oder Bestattung vor Ort.

## Hilfe bei psychischen Problemen

Entsteht aufgrund der Entsendung beim Expatriate oder seinen Angehörigen psychische Konfliktsituationen, bieten die Servicedienste psychologisch-therapeutische Maßnahmen per Telefon und vermitteln bei Bedarf eine geeignete Hilfestellung vor Ort.

## Dokumentendepot (Hinterlegung, Hilfe bei Ersatzbeschaffung)

Viele Versicherer bieten den Service wichtige Dokumente zu verwahren: Kopien von Reisedokumenten (z.B. Pass, Visum, Kreditkarten, Fahrzeugbrief, Geschäftsunterlagen bis zu 20 Seiten A4), die in einem verschlossenen Umschlag mit persönlichem Kennwort hinterlegt sind. Im Falle des Verlustes der Originale, senden sie Ihnen die Kopien per Post, Kurierdienst oder Telefax zu.

## Vermittlung von Hilfe bei rechtlichen Schwierigkeiten

Sollten rechtliche Schwierigkeiten auftreten, nennt der Servicepartner Ihnen weltweit deutsch-, englisch-, französisch- oder spanischsprachige Rechtsanwälte oder Gutachter. Bei Bedarf wird Ihnen ein Vorschuss für etwaige Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten oder Strafkautionsvorschuss vermittelt.





Bitte senden Sie mir ein konkretes Angebot zu.

Fax 0341-5614556

Firma

Branche

Straße

Citycode, Ort

Ansprechpartner/Position

Anzahl der entsendeten Personen

Anzahl der mitversicherten Familienmitglieder

Länder der Entsendung

Durchschnittliche Verweildauer im Ausland

Telefon / Fax

E-mail

Sonstiges

pkvonline.com  
Kickerlingsberg 6  
04105 Leipzig  
Tel: 01805-726536  
Fax 0341-5614556



### **Disclaimer**

Das German-Healthcare-Portal ist eine Informationsplattform der pkvonline.com GmbH. Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen, die die pkvonline.com GmbH für zuverlässig hält. Die pkvonline.com GmbH kann keine Garantie für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Angaben übernehmen, und keine Aussage in diesen Texten ist als solche Garantie zu verstehen. Alle Aussagen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers/der Verfasser wieder. Die genannten Versicherungsleistungen und Monatsbeiträge sind exemplarische Beispiele, die nicht garantiert werden können.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Die pkvonline.com GmbH übernimmt in keinsten Art die Haftung für die Verwendung dieser Informationen oder deren Inhalt.

Weder diese Veröffentlichung noch ihr Inhalt noch eine Kopie dieser Veröffentlichung darf ohne die vorherige ausdrückliche Erlaubnis von der pkvonline.com GmbH auf irgendeine Weise verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

pkvonline.com GmbH  
Kickerlingsberg 6  
04105 Leipzig  
Tel: 01805-726536  
Fax 0341-5614556  
Email [info@germanhealthcare.org](mailto:info@germanhealthcare.org)